

## ***Ausfüllhinweise zur Antragstellung für den Fördergegenstand E.2 – Prävention von Schäden durch Biber - Förderrichtlinie Natürliches Erbe (NE/2023)***

Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten der Förderberatung in den Förder- und Fachbildungszentren des LfULG in [Zwickau](#), [Kamenz](#) und [Wurzen](#) **bevor** Sie einen Förderantrag stellen. Dann können Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben ergeben, bereits vorab geklärt werden.

### **Allgemeine Hinweise zu den Antragsformularen**

Ein Förderantrag kann immer nur für ein konkretes Fördervorhaben gestellt werden. Der Antrag soll ein in sich abgeschlossenes schlüssiges Vorhaben beinhalten. Bitte beachten Sie, dass die Zuwendung für das Vorhaben die Obergrenze von 20.000 EUR nicht überschreiten darf.

Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare bearbeitet werden!

Für die Antragstellung benötigen Sie das Antragsformular und ggf. die Anlage P, falls Personalkosten beantragt werden, und die Eigentümerzustimmung.

### **Ausfüllhinweise**

#### **Zu 1. Angaben zum Antragsteller**

##### **BNR 10**

Das Vorliegen einer BNR 10 ist Voraussetzung für eine Förderung. Sofern Sie noch nicht über die erforderliche Betriebsnummer verfügen, ist diese Nummer bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Das örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentrum bzw. die örtlich zuständige Informations- und Servicestelle des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) finden Sie unter folgendem Link: [Förder- und Fachbildungszentren \(FBZ\) mit Informations- und Servicestellen \(ISS\) - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de](#).

##### **Ergänzende Angaben für Unternehmen**

Neben Angaben zur ausgeübten Tätigkeit und zum Vorsteuerabzug sind die Angaben zur Größe Ihres Unternehmens für die Antragsbearbeitung notwendig. Bitte beachten Sie hierfür die Info-Button.

#### **Zu 2. Angaben zum Vorhaben**

##### **Nutzungsberechtigung / Eigentümerzustimmung**

Sofern Sie selbst Eigentümer der von dem Vorhaben betroffenen Flächen sind, ist dies durch entsprechende Unterlagen (Grundbuchauszug) zu belegen. Sofern die Nutzungsberechtigung gegeben ist, ist ebenfalls ein entsprechender Nachweis einzureichen (z.B. Pachtvertrag).

Sofern Sie nicht selbst Nutzungsberechtigter bzw. Eigentümer der von der Vorhabendurchführung betroffenen Fläche/n sind, ist für die Zustimmung des Nutzungsberechtigten bzw. des Eigentümers die hierfür auf der Internetseite der FRL NE/2023 bereit gestellte Vorlage oder eine gleichwertige Zustimmung des Eigentümers / Nutzungsberechtigten, die mindestens die nachfolgenden Angaben und Zusicherungen enthält, einzureichen:

- Name und Adresse des Begünstigten sowie des Eigentümers und/oder Nutzungsberechtigten,
- genaue Angaben zur Flächenidentifikation (entsprechend Antrag),
- Kurzbezeichnung des vorgesehenen Vorhabens,
- Zusicherung des Eigentümers und/oder Nutzungsberechtigten, dass das Vorhaben durchgeführt werden kann und die Fläche zur Verfügung steht und
- Unterschriften.

### Zu 3. Beantragte Zuwendung

Für Dienstleistungen Dritter ist ein Kostenangebot einzuholen und dem Antrag beizufügen.

Sofern Sie als Antragsteller, der eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, für das Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt sind, ist bei den Ausgaben die Mehrwertsteuer anzugeben. Da die Mehrwertsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten nicht förderfähig ist, wird sie in diesem Fall von den als förderfähig beantragten Ausgaben abgezogen. Bei Antragstellern, die für das beantragte Vorhaben nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, ist die Mehrwertsteuer nicht anzugeben.

Für die Beantragung von Personalkosten verweisen wir auf Anlage P und die Erläuterungen im Hinweisblatt. Die beantragte Zuwendung umfasst dann neben den Sachausgaben (Angebot) auch Personalkosten.

### **Auszahlung bewilligter Mittel**

Eine Förderung nach Förderrichtlinie NE/2023 kann nur unter Beachtung folgender Maßgaben erfolgen:

1. Vorhaben sind vollständig vorzufinanzieren. Die Zuwendungen werden (außer im Fall entgeltlicher Personalausgaben) ausschließlich auf der Grundlage bezahlter Rechnungen ausgezahlt.
2. Für Personalkosten, die auf der Grundlage von Einheitskosten gewährt werden, erfolgt die Abrechnung gemäß Hinweisblatt zu Personalkosten.
3. Dauert die Maßnahme länger als geplant, so dass der im Bescheid festgelegte Bewilligungszeitraum nicht eingehalten werden kann, müssen Sie eine Fristverlängerung beantragen. Der Antrag auf Fristverlängerung ist formlos, aber unter Angabe von Gründen vor Ablauf der Frist einzureichen.